

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0807/2015/1
Auskunft erteilt: Frau Terfort
Ruf: 492-4027
E-Mail: Terfort@stadt-muenster.de
Datum: 05.11.2015

Betrifft

Rahmenbedingungen für den Aufbau der 2. städtischen Gesamtschule

Beratungsfolge

11.11.2015 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bekräftigt den am 25. März 2015 getroffenen Beschluss der Errichtung einer 2. städtischen Gesamtschule mit 6 Zügen in gebundener Ganztagsform am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße/Andreas-Hofer-Straße zum Schuljahr 2016/2017. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Bezirksregierung Münster der Antrag auf Genehmigung des Beschlusses des Schulträgers der Stadt Münster (V/0016/2015/1 Erg. vom 25.03.2015) zur Errichtung einer 2. städtischen Gesamtschule (vgl. § 81 Abs. 3 SchulG NRW) inklusive der Stellungnahme zum kommunalen Konsens vorliegt.
2. Der Rat beschließt, dass die 2. städtische Gesamtschule zum Schuljahr 2016/2017 in den Gebäuden der Fürstenbergschule sowie der Fürstin-von-Gallitzin-Schule zunächst vierzünftig startet.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Vertragsverhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW (BLB NRW) zum Ankauf des Grundstückes der Oberfinanzdirektion (OFD) in der Endphase befinden. Auf Grund dieser positiven Entwicklung geht die Verwaltung davon aus, dass der Neubau sowie die Sporthalle auf dem OFD-Grundstück realisiert werden kann. Ergänzend wird das Gebäude der Fürstin-von-Gallitzin-Schule genutzt.
4. Der Rat nimmt den aktuellen Sachstand über die Verlagerung des Shotokan Karate Dojo Münster e.V. zur Kenntnis.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Erstellung des Auslobungstextes für den Architektenwettbewerb einen besonderen Schwerpunkt (Gewichtung) bei den Bau- und Lebenszykluskosten und damit bei der Wirtschaftlichkeit zu bilden.** Der Rat nimmt zur

Kenntnis, dass die Beschlussvorlage für die Auslobung des Architektenwettbewerbs am 09.12.2015 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt wird.

- 6.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im aktuellen Haushaltsplanentwurf Investitionskosten (Bau- und Beschaffungskosten) in Höhe von rund 56,8 Mio. € für die 2. städtische Gesamtschule in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ vorgesehen sind. Durch die anteilige Verlagerung von Erwerbs- und Rückbaukosten i.H.v. 1,7 Mio. € in die Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ ergibt sich ein neues voraussichtliches Investitionsvolumen von rund 55,1 Mio. € in der Produktgruppe 0301. Weitere erforderliche Beschlüsse über notwendige Maßnahmen werden im weiteren Verfahren separat vorbereitet.
- 6.2 **Die Verwaltung stellt im Rahmen der anstehenden Beschlüsse die Kostenermittlung für die Baukosten in Höhe von 45 Mio. € dar und erläutert anhand des Raumprogramms detailliert die Kalkulation unter Vergleich mit Baupreisindizes für vergleichbare Neubauten. Für die weitere Planung wird keine pauschale Schätzung künftiger Baukosten, sondern der auf Grundlage heutiger Kosten ermittelte Betrag zugrunde gelegt und nach Baufortschritt jährlich der noch verbleibende, bisher nicht verarbeitete Kostenblock mit dem Indexwert für Baukostenentwicklung erhöht und entsprechend neu im Haushalt veranschlagt.**
- 6.3 **Die Mittel für den Bau der Gesamtschule für die Haushaltsjahre 2017 ff. werden im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen. Nach Abschluss des Architektenwettbewerbs und des VOF – Verfahren werden auf Basis des ausgewählten Entwurfs Varianten zur Kostenreduzierung (keine Alternativplanungen) erarbeitet. Eine Entsperrung kann im Zuge weiterer Beschlüsse erfolgen.**
- 7 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung das Raumprogramm für den Sport intensiv geprüft und im Ergebnis deutlich reduziert hat. Demnach verbleibt als Minimum lediglich der Neubau einer 4-fach Sporthalle, 3 Kleinspielfelder und optional 2 Beachvolleyballfelder.
- 8 In die Auslobung des Architektenwettbewerbs wird aufgenommen, dass eine Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen mit entsprechendem Raumprogramm (s. Anlage) und Außenflächen für Kinder unter drei und drei bis sechs Jahren auf dem Gelände der OFD eingeplant wird (Errichtungsbeschluss). Der Rat nimmt z.K., dass die Kindertageseinrichtung wegen der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb des OFD-Grundstücks nur in Trägerschaft der Stadt Münster betrieben werden kann.
- 8.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die zusätzliche Integration der Zweigruppigen Kita in den Baukomplex der Gesamtschule, einschließlich der erforderlichen Außenanlagen, Kosten in Höhe von 1.320.000 € ausgelöst werden.
- 8.2. Die benötigten Mittel von 1.320.000 € werden zusätzlich bereitgestellt.
- 9 Zur Begleitung des Bauvorhabens wird eine „Baubegleitende Kommission“ eingesetzt, über deren Zusammensetzung der Rat entscheidet. Ihre Aufgabe ist ein stetiges Control-

ling der Baukosten. Eine nachträgliche Veränderung von Raumprogrammen während der Bauphase wird ausgeschlossen.

10 Der Antrag A-R/0013/2013 der SPD Fraktion vom 13.03.2013 „Eine zweite kommunale Gesamtschule prüfen – Elternwillen ernst nehmen“ ist mit dem Errichtungsbeschluss der 2. städtischen Gesamtschule (V/0016/2015/1 Erg. vom 25.03.2015) erledigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4490	Zweite städtische Gesamtschule			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	500.000	
			2016	1.000.000	
			VE	(4.000.000)	
			2017	15.500.000	
			2018	20.600.000	
			2019	15.400.000	
			Sp. Jahre	1.200.000	
			Gesamt	54.200.000	
Zeile	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagever- mögen	2015	150.000	
			2016	200.000	
			2017	700.000	
			2018	1.000.000	
			2019	600.000	
			Gesamt	2.650.000	
		Maßnahme insgesamt		56.850.000	

neu:

Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4880	Neubau Kita OFD			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2018	900.000	
			VE	(400.000)	
			2019	400.000	
			Gesamt	1.200.000	
Zeile	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2019	120.000	
		Maßnahme insgesamt		1.320.000	

Begründung:

Der Sportausschuss und der Ausschuss für Schule und Weiterbildung haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 03.11.2015 die Vorlage V/0807/2015 beraten und folgenden abweichenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat bekräftigt den am 25. März 2015 getroffenen Beschluss der Errichtung einer 2. städtischen Gesamtschule mit 6 Zügen in gebundener Ganztagsform am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße/Andreas-Hofer-Straße zum Schuljahr 2016/2017. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Bezirksregierung Münster der Antrag auf Genehmigung des Beschlusses des Schulträgers der Stadt Münster (V/0016/2015/1 Erg. vom 25.03.2015) zur Errichtung einer 2. städtischen Gesamtschule (vgl. § 81 Abs. 3 SchulG NRW) inklusive der Stellungnahme zum kommunalen Konsens vorliegt.
2. Der Rat beschließt, dass die 2. städtische Gesamtschule zum Schuljahr 2016/2017 in den Gebäuden der Fürstenbergschule sowie der Fürstin-von-Gallitzin-Schule zunächst vierzünftig startet.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Vertragsverhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW (BLB NRW) zum Ankauf des Grundstückes der Oberfinanzdirektion (OFD) in der Endphase befinden. Auf Grund dieser positiven Entwicklung geht die Verwaltung davon aus, dass der Neubau sowie die Sporthalle auf dem OFD-Grundstück realisiert werden kann. Ergänzend wird das Gebäude der Fürstin-von-Gallitzin-Schule genutzt.
4. Der Rat nimmt den aktuellen Sachstand über die Verlagerung des Shotokan Karate Dojo Münster e.V. zur Kenntnis.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Erstellung des Auslobungstextes für den Architektenwettbewerb einen besonderen Schwerpunkt (Gewichtung) bei den Bau- und Lebenszykluskos-

ten und damit bei der Wirtschaftlichkeit zu bilden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Beschlussvorlage für die Auslobung des Architektenwettbewerbs am 09.12.2015 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt wird.

- 6.1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im aktuellen Haushaltsplanentwurf Investitionskosten (Bau- und Beschaffungskosten) in Höhe von rund 56,8 Mio. € für die 2. städtische Gesamtschule in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ vorgesehen sind. Durch die anteilige Verlagerung von Erwerbs- und Rückbaukosten i.H.v. 1,7 Mio. € in die Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ ergibt sich ein neues voraussichtliches Investitionsvolumen von rund 55,1 Mio. € in der Produktgruppe 0301. Weitere erforderliche Beschlüsse über notwendige Maßnahmen werden im weiteren Verfahren separat vorbereitet.
- 6.2 Die Verwaltung stellt im Rahmen der anstehenden Beschlüsse die Kostenermittlung für die Baukosten in Höhe von 45 Mio. € dar und erläutert anhand des Raumprogramms detailliert die Kalkulation unter Vergleich mit Baupreisindizes für vergleichbare Neubauten. Für die weitere Planung wird keine pauschale Schätzung künftiger Baukosten, sondern der auf Grundlage heutiger Kosten ermittelte Betrag zugrunde gelegt und nach Baufortschritt jährlich der noch verbleibende, bisher nicht verarbeitete Kostenblock mit dem Indexwert für Baukostenentwicklung erhöht und entsprechend neu im Haushalt veranschlagt.
- 6.3 Die Mittel für den Bau der Gesamtschule für die Haushaltsjahre 2017 ff. werden im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen. Nach Abschluss des Architektenwettbewerbs erarbeitet die Verwaltung eine Reduktionsvariante der Planungen. Eine Entsperrung kann frühestens dann erfolgen, wenn nach Erarbeitung der Reduktionsvariante die Kosten hinreichend konkretisiert sind.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Umfang und Charakter der vorgesehenen Sportanlagen zu überprüfen und ggf. verändert dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierungsmöglichkeiten für den Bau einer Kita auf einem Teilgelände des OFD-Grundstücks zu prüfen.
9. Zur Begleitung des Bauvorhabens wird eine „Baubegleitende Kommission“ eingesetzt, über deren Zusammensetzung der Rat entscheidet. Ihre Aufgabe ist ein stetiges Controlling der Baukosten. Eine nachträgliche Veränderung von Raumprogrammen während der Bauphase wird ausgeschlossen.
10. Der Antrag A-R/0013/2013 der SPD Fraktion vom 13.03.2013 „Eine zweite kommunale Gesamtschule prüfen – Elternwillen ernst nehmen“ ist mit dem Errichtungsbeschluss der 2. städtischen Gesamtschule (V/0016/2015/1 Erg. vom 25.03.2015) erledigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage ohne Beschlussfassung geschoben.

Direkt im Nachgang zu der o.g. Beschlussfassung hat die Verwaltung die darin enthaltenen Prüfaufträge erledigt (siehe Beschlusspunkte 7 und 8) sowie in Beschlusspunkt 6.3 die sich aus den nachfolgend dargelegten Gründen ergebende Änderung vorgenommen. Ansonsten wurde der geänderte Beschlussvorschlag in diese Vorlage übernommen.

zu Ziff. 6.3

Ziel des Architektenwettbewerbs- und des VOF- Verfahrens ist die Suche nach der besten, auch wirtschaftlichsten Lösung. Der Wettbewerb ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, die beste Lösung zu realisieren (siehe Richtlinien für die Auslobung von Wettbewerben, RPW 2013).

Zu der ausgewählten Architektenplanung eigens durch die Verwaltung eine alternative Planungsvariante zur Reduktion der Kosten anfertigen zu lassen, um dann diese zu realisieren, würde das Wettbewerbsverfahren überflüssig machen. Eine durch die Verwaltung oder Andere vorgenommene Überarbeitung des prämierten Entwurfs ist aus urheberrechtlichen Gründen bedenklich.

Zur Beauftragung des ausgewählten Architekturbüros mit seiner Planung wird ein Beschluss gefasst werden. In dem Zusammenhang sollten auf der Grundlage der im Wettbewerb erzielten Entwurfsplanung Maßnahmen zur Kosteneinsparung vorgeschlagen werden.

Im Übrigen wird nach dem VOF-Verfahren im weiteren Planungsverfahren ständig an der Optimierung gearbeitet und dann z. B. zum Baubeschluss vorgelegt.

zu. Ziff. 7

Im Rahmen des Projektes 2. städtische Gesamtschule wurde von Seiten des Sportamtes das Raumprogramm mit Schreiben vom 25.03.2014 benannt. In Anlehnung an das Raumprogramm des Freiherr-vom-Stein-Gymnasium wurden für die Außensportanlagen folgende Sporteinrichtungen ermittelt:

- 3 Kleinspielfelder, je 20 x 40m in Kunststoff
- 1 sechsbahnige Laufbahn für Springstrecken, ca. 130 m Länge in Kunststoff
- 1 Kugelstoßanlage mit 4 Ringen
- 2 Beachvolleyballfelder
- Rasenflächen für Sportgelegenheiten sowie
- Rollflächen aus Asphalt zur Thematik Rollen und Gleiten

Für die Errichtung einer Sporthalle wurde die 6-zügige Gesamtschule mit 6-zügiger Oberstufe im Endausbau zu Grunde gelegt. Danach ergeben sich 36 Klassen und 18 Oberstufenkurse, somit insgesamt 54 Klassen /Kurse. Unter Zugrundelegung der Festlegungen, nachdem für je 10 angefangene Klassen 1 Übungseinheit (Hallensegment) vorzusehen ist, ergibt sich ein Bedarf von 6 Übungseinheiten für den Sport.

Bei der Benennung des Raumprogramms für eine Sporthalle geht das Sportamt aber lediglich von einer 4-fach Sporthalle aus, da die bereits vorhandene 2-fach Sporthalle der Fürstin-von-Gallitzin-Schule (Schule ist auslaufend) mit in die Bedarfsrechnung berücksichtigt wurde. Diese Anrechnung erfolgt u. a. auch aus wirtschaftlichen Gründen.

In diesem Zusammenhang wird auf das in diesem Jahr von Herrn Prof. Dr. Hübner (Bergische Universität Wuppertal) - im Auftrag des Stadtsportbund Münster e. V. und der Stadt Münster - erstellte Gutachten zur Sportentwicklung in der Stadt Münster verwiesen. Zu dem Teilbereich „Turn- und Sporthallen“ führt Herr Prof. Dr. Hübner aus, dass die Turn- und Sporthallen in fast allen Stadtbezirken eine hohe durchschnittliche Auslastung aufweisen. Besonders hoch ist die Auslastung im Schulbereich im Stadtbezirk Mitte mit über 92 %. Die Auslastung im Schul- und Vereinsbereich in den Stadtbezirken Ost und Südost sich aktuell auf über 96 % beläuft. Die Ergebnisse wurden den Mitgliedern des Sportausschusses in der Sitzung am 24.09.2015 vorgestellt.

Im Zuge der Abstimmungsgespräche hat die Sportverwaltung das notwendige Raumprogramm Sport einer weiteren intensiven Überprüfung unterzogen. Unter Berücksichtigung vorhandener Sporteinrichtungen im unmittelbaren Umfeld der neuen 2. städtischen Gesamtschule sowie der Auslotung der vorhandenen Ressourcen – in Verbindung der räumlichen Enge auf dem Grundstück und den Vorgaben Kosten zu sparen - wurde das Raumprogramm Sport Zug um Zug reduziert.

Ebenso wurde für die Erstellung einer 100 m Laufbahn die Öffnung des vorhandenen Walls an der kommunalen Sportanlage Manfred-von-Richthofen-Straße nicht weiter verfolgt. Ein durch die Stadt

Münster beauftragtes Bodengutachten hatte zum Ergebnis, dass bei Abtragung des mit Altlasten versehenen Walls Kosten von ca. 1,6 Mio. Euro entstehen.

Abschließend ist festzustellen, dass für die Errichtung der 2. städtischen Gesamtschule für den Sport lediglich die Errichtung von 3 Kleinspielfeldern (optional eventuell noch 2 Beachvolleyballfelder) sowie der Neubau einer 4-fach Sporthalle übrig geblieben ist.

Aus sportfachlicher Sicht handelt es sich um ein Minimalprogramm, das für die Errichtung der 2. Städtischen Gesamtschule (im Endausbau 6 Züge, ca. 1.500 Schülerinnen und Schüler) keiner weiteren Reduzierung unterzogen werden darf.

Zu Ziff. 8

Die Verwaltung begrüßt angesichts des aktuellen und zukünftigen steigenden Bedarfs für Kindertagesbetreuungsangebote, insbesondere im Stadtbezirk Münster-Mitte, die Realisierung einer Kindertageseinrichtung an diesem Standort. Auf Grund der begrenzten räumlichen Möglichkeiten, die aus dem Beschlussvorschlag und dem anliegenden Raumprogramm hervorgehen, ist ausschließlich eine 2-gruppige im Gesamtkomplex „Kita“ integrierbar.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage